

Hinterlegung letztwillige Verfügung

Beim Teilungsamt können letztwillige Verfügungen (Testamente) sowie Ehe- und Erbverträge zur Aufbewahrung deponiert werden. Für die Entgegennahme und Aufbewahrung ist eine einmalige Gebühr von CHF 100.00 zu bezahlen.

Zuständige Abteilung

Zentrale Dienste/Kanzlei